

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung		Drucksachen-Nr. 107/2004	
		X Öffentlich	
		Nicht öffentlich	
Beschlussvorlage			
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum		Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Hauptausschuss	16.03.2004		Beratung
Rat	25.03.2004		Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschlussvorschlag:

@->

Die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Nach einer am 07.07.1999 in Kraft getretenen Änderung der Zuständigkeitsordnung zu den §§ 14 und 16 des Ladenschlussgesetzes sind die Gemeinden in der Lage, vier verkaufsoffene Sonntage und sechs lange Kaufabende an Werktagen bis 21.00 Uhr freizugeben.

Die Interessengemeinschaften des Handels haben nunmehr einen abgestimmten Vorschlag über zusätzliche Öffnungszeiten für das Jahr 2004 vorgelegt. Gegen die geplanten Ladenöffnungen bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken.

Hierbei handelt es sich um:

Ortsteil Paffrath:

09.05. (Blumenmarkt), 11.07. (Dorffest)

Ortsteil Stadtmitte:

02.05. (Maitreff), 12.09. (Kultur- und Stadtfest), 07.11. (Martinsmarkt)

Ortsteil Refrath:

16.05. (Kirschblütenfest), 19.09. (Schützenfest), 14.11. (Schnuppersonntag mit vorweihnachtlichem Markt)

Ortsteil Hand:

26.09. (Erntedankfest)

Ortsteil Bensberg:

20.06. (Schloßstadtfest), 18.07. (Feuerwehrfest), 10.10. (Kürbisfest), 07.11. (Martinsmarkt)

Ortsteil Schildgen:

04.07. (Dorf- und Schützenfest)

Für das Jahr 2004 wird der Erlass der vorgelegten Verordnung empfohlen.

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus besonderem Anlass**

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs.1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744) und den §§ 25 ff des Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2003 (GV NW S. 313) hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 25.03.2004 folgende Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass beschlossen:

§ 1

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonntagen von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein:

1. Ortsteil Paffrath:
 - 1.1 am 09. Mai 2004
 - 1.2 am 11. Juli 2004
2. Ortsteil Stadtmitte:
 - 2.1 am 02. Mai 2004
 - 2.2 am 12. September 2004
 - 2.3 am 07. November 2004
3. Ortsteil Refrath:
 - 3.1 am 16. Mai 2004
 - 3.2 am 19. September 2004
 - 3.3 am 14. November 2004
4. Ortsteil Hand:
 - 4.1 am 26. September 2004
5. Ortsteil Bensberg:
 - 5.1 am 20. Juni 2004
 - 5.2 am 18. Juli 2004
 - 5.3 am 10. Oktober 2004
 - 5.4 am 07. November 2004
6. Ortsteil Schildgen:
 - 6.1 am 04. Juli 2004

§ 2

Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft und tritt mit Ablauf des 31.12.2004 außer Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:	
1. Gesamtkosten der Maßnahme:	
2. Jährliche Folgekosten:	
3. Finanzierung:	
- Eigenanteil:	
- objektbezogene Einnahmen:	
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:	
5. Haushaltsstelle: -	